



Informationsblatt für die Beantragung einer Heilpraktikererlaubnis

Verfahren nach Aktenlage (Psychotherapie, Physiotherapie und Logopädie)

FAQ - Häufig gestellte Fragen Allgemeines

Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz in der Region Hannover haben oder später in der Region Hannover tätig werden wollen, ist demnach das Gesundheitsamt der Region Hannover zuständig.

Bitte beachten Sie: Sofern der Wohnsitz nicht in der Region Hannover liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine tatsächliche Niederlassungsabsicht im Regionsgebiet glaubhaft schriftlich erklärt wird.

Wer sind meine Ansprechpartner/innen bei der Region Hannover?

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gern an Frau Weigel oder Frau Hartmann wenden:

Frau Weigel - Sachbearbeitung

Telefon: (0511) 616-23277

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Frau Hartmann - Sachbearbeitung

Telefon: (0511) 616-28005

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Welche allgemeinen Voraussetzungen sind zu beachten?

Um eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, gelten nach § 2 der HeilprGDV_1 folgende **Grundvoraussetzungen:**

- Mindestens 25 Jahre alt
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Keine Vorstrafen im Führungszeugnis
- Körperliche und geistige Eignung

Welche spezifischen Voraussetzungen sind zu beachten?

Für die Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis sind zusätzlich folgende Voraussetzungen nach Abschnitt 7 HPRdErl erforderlich:

Für Psychotherapie:

- Diplom als Psychologin oder Psychologe (von einer inländischen Universität oder Hochschule) oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie
 - Fundiertes theoretisches Wissen und jahrelange praktische Erfahrung im Bereich der Psychotherapie
- und
- Abgeschlossene Zusatzausbildung in Psychotherapie (z.B. Psychoanalyse, Verhaltenstherapie, Systemische Therapie).

Für Physiotherapie:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/in“
- Erfolgreich abgeschlossener Nachqualifikationskurs mit Kenntnisüberprüfung.

Für Logopädie:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäde/in“
- Erfolgreich abgeschlossener Nachqualifikationskurs, durch welche die nachzuweisenden Kenntnisse zur Erstellung einer selbständigen Erstdiagnose in Abgrenzung zur Tätigkeit der Ärztinnen und Ärzte und der allgemein als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker tätigen Personen erworben sind.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Stellung des Antrages für die sektorale Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage werden folgende Unterlagen benötigt:

1. [Antragsformular](#)
2. [Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf](#)
3. [Geburtsurkunde](#) (beglaubigte Kopie)
4. [Heiratsurkunde](#) (falls verheiratet als beglaubigte Kopie)
5. [Nachweis der Staatsangehörigkeit](#) (z. B. beglaubigte Kopie des Personalausweises)
6. [Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt](#) (beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses)
7. [Ärztliche Bescheinigung](#) (nutzen Sie hierfür bitte das Muster für die ärztliche Bescheinigung)
8. [Amtliches Führungszeugnis \(Belegart O\) zur Vorlage bei einer Behörde](#) (Beantragung [online](#) oder beim örtlichen Bürgeramt)

Für Psychotherapie:

9. [Urkunde über Diplom oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie](#) (beglaubigte Kopie)
- und
10. [Nachweis über eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Psychotherapie](#) (beglaubigte Kopie)
- und
11. [gegebenenfalls Nachweise über entsprechende Zusatz-, Fort- und Weiterbildungen](#) (beglaubigte Kopie)

Für Physiotherapie:

12. [Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/in“](#) (beglaubigte Kopie)
- und
13. [Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Nachqualifikationskurs mit Kenntnisüberprüfung](#) (beglaubigte Kopie)
- und
14. [gegebenenfalls Nachweise über entsprechende Zusatz-, Fort- und Weiterbildungen](#) (beglaubigte Kopie)

Wann und wie kann ich meine Antragsunterlagen einreichen?

Für Verfahren nach Aktenlage können Sie Ihre Antragsunterlagen jederzeit bei uns postalisch einreichen.

Sollten Sie Ihre Unterlagen vor Ort einreichen wollen, vereinbaren Sie vorab bitte unbedingt per Telefon oder E-Mail einen persönlichen Termin.

Wohin soll ich meine Unterlagen senden?

Die Postanschrift lautet:
Region Hannover
Fachbereich Gesundheitsmanagement
Team 53.80 - Heilpraktikerwesen
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Ist auch eine Online-Antragstellung möglich?

Für das Einreichen des Antragsformulars steht das [Serviceportal der Region Hannover](#) zur Verfügung. **Bitte beachten Sie, dass Unterlagen, die als beglaubigte Kopien eingereicht werden müssen, weiterhin per Post oder persönlich eingereicht werden müssen.**

Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?

Bei Antragstellung für Entscheidungen nach Aktenlage (Psychotherapie und Physiotherapie) wird ein **Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 €** fällig. Nach Entscheidung über die Erlaubniserteilung erhalten Sie einen Kostenbescheid, in dem abschließend über die Kosten entschieden wird.

Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht und den jeweiligen Kostenvorschuss überwiesen haben, werden Ihre Unterlagen geprüft.

Der Prüfungsvorgang kann in etwa 4 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen. Danach erhalten Sie Ihren Bescheid.